

Zusatzbedingungen (ZB)

Haftpflicht als Jäger in der Schweiz

Hinweis:

- Der Verzicht auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Schreibweise erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit.

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung verwiesen.

1. Gegenstand der Versicherung

Die Versicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten in seiner Eigenschaft als:

1. Jäger, Jagdpächter, Jagdgast, Jagdaufseher und Jagdleiter, mit Einschluss der gesetzlichen Haftpflicht aus der Verwendung von Hunden auf der Jagd.
2. Ausübender des Jagdschutzes (Jagdaufsicht, Reviergänge).
3. Eigentümer von Einrichtungen, die der Jagd und dem Jagdschutz dienen (Hochsitze, Einzäunungen usw.).
4. Teilnehmer an jagdsportlichen Veranstaltungen (Jagdhundeprüfungen und -übungen, jagdliche Übungsschiessen, Jagdschiessen usw.).

2. Einschränkungen des Deckungsumfanges

In Ergänzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zur Privathaftpflichtversicherung sind von der Versicherung ausgeschlossen:

- a) Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte anlässlich der Begehung eines Jagdvergehens oder einer Übertretung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften über die Jagd und den Jagdschutz verursacht hat.
- b) Ansprüche aus Schäden an gebrauchswise übernommenen Jagdgeräten und Hunden.

3. Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich (in Abänderung der AVB)

Die Versicherung gilt in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und in den Enklaven Büsingen und Campione.

4. Selbstbehalt

Der Selbstbehalt wird nur bei Sachschäden geltend gemacht und richtet sich nach der gemäss Police vereinbarten Variante.